

# Hygieneplan, gültig ab dem 13.11.2020 – 22.12.2020

## **Allgemeine Regelungen**

### **Schulzeit von den Herbstferien bis zum Schuljahresende**

Ab 02.11.20 findet der Unterricht von Montag bis Mittwoch nach regulären Unterrichtszeiten statt. Donnerstags bleibt der Unterricht auf 14 Uhr verkürzt, um eine erhöhte Doppelbesetzung im 3. Block zu haben. Es findet somit überwiegend Normalbetrieb statt.

Von Montag bis Mittwoch findet Unterricht von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt, am Donnerstag von 8.30 bis 14.00, am Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

### **Mund-Nase-Bedeckung**

Angelehnt an die Infektionsschutzvorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW (im Folgenden MSB) gelten folgende Vereinbarungen:

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände müssen alle Schüler\*innen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen; dies gilt für alle Schüler\*innen ab der Mittelstufe auch wieder im Unterricht und an ihrem Sitzplatz.

Die Schüler\*innen der Anfangs- und Unterstufe müssen weiterhin keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, solange sie sich im Klassenverband im Unterrichtsraum aufhalten.

### **Auszug aus der CoronaBetrVO in der ab dem 10. November 2020 gültigen Fassung:**

Alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten, sind verpflichtet, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Dies gilt nicht

1. für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können, das Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, welches auf Verlangen vorzulegen ist;

2. für Schülerinnen und Schüler der Schulen der Primarstufe, solange sie sich im Klassenverband im Unterrichtsraum aufhalten;

3. für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird; bei Konferenzen, Besprechungen und auf Sitzplätzen im Lehrerzimmer kann auf den Mindestabstand verzichtet werden, wenn die besondere Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 2 der Coronaschutzverordnung durch feste Sitzplätze und einen Sitzplan sichergestellt ist;

4. an den Sitzplänen in Schulmensen;

...

6. für die Mitglieder der Schulmitwirkungsgruppen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird; auf den Mindestabstand kann verzichtet werden, wenn die besondere Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 2 der Coronaschutzverordnung durch feste Sitzplätze und einen Sitzplan sichergestellt ist.

#### **Weiterhin gilt:**

#### **Auszug aus der Schulmail des MSB vom 01.09.2020:**

In Pausenzeiten darf auf die MNB beim Essen und Trinken verzichtet werden, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann. Der Mindestabstand gilt nicht auf dem festen Sitzplatz im Klassenraum.

Ergänzend wird klargestellt, dass das Tragen eines Visieres (z.B. aus Plexiglas) nicht den gleichen Schutz wie eine **eng am Gesicht anliegende textile MNB** bietet. Daher stellen Visiere keinen Ersatz für eine MNB dar. Allerdings können Visiere bei Personen zum Einsatz kommen, bei denen das (dauerhafte) Tragen einer MNB aus medizinischen Gründen nicht möglich ist.

- Ausgenommen vom Tragen einer MNB sind nur Schüler\*innen, die das Tragen der MNB aufgrund ihrer Disposition nicht ertragen und die Notwendigkeit kognitiv nicht erfassen können.
- Außerhalb des Klassenzimmers besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände **Mund- Nasen-Bedeckungs-Pflicht** (MNB) für alle Lehrer\*innen, I-Helfer\*innen und Schüler\*innen.
- Im Umgang mit Schüler\*innen, die die Hygieneregeln nicht einhalten, wird den Lehrer\*innen empfohlen **weitere Schutzkleidung** zu tragen (je nach Situation: FFP Maske, OP-Maske, Visier, Schutzkittel, Handschuhe).
- Es bestehen in der Regel **konstante Lerngruppen**. Lesekurse und AG`s finden aus Infektionsschutzgründen bis zum 22.12.2020 nicht statt.
- Lerngruppen dürfen das Schulgelände verlassen. Es wird empfohlen dabei eine MNB zu tragen.
- Alle Personen dürfen die Schule nur betreten, wenn sie **keine Krankheitssymptome** haben.

Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen. Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen.

## Auszug aus der Schulmail des MSB vom 01.09.2020:

### 10. Empfehlung für Eltern bei Erkältungssymptomen des Kindes

Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt sein, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist eine individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.

Bei Erkältungssymptomen sind viele Eltern unsicher, ob sie ihr Kind in die Schule schicken dürfen. Im Bildungsportal steht ein **Schaubild**, (<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>) zur Verfügung, das Eltern eine Empfehlung gibt, was bei einer Erkrankung ihres Kindes zu beachten ist. Diese Information entlastet Schulen und betont die gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle am Schulleben Beteiligten und deren Familien vor einer Infektion zu schützen.

- Sind Familienmitglieder von Schülerinnen oder Schülern unter Quarantäne gestellt, ohne positiv getestet zu sein, können die Lehrpersonen den Eltern empfehlen, dass das Kind zu Hause bleibt.
- Bei deutlichen Erkältungssymptomen (Schnupfen) wird der CF-Fahrdienst darüber informiert, dass der/die Schüler\*in 24 Stunden zu Hause bleiben muss.
- Bei Nichteinhaltung der Hygieneregeln durch die Schüler\*innen wird pädagogisch interveniert. Als letzte Konsequenz dient der temporäre Schulverweis wegen Gefährdung anderer.

## Verringerung der Infektionsketten

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich, soweit nicht zwingende schulorganisatorische Gründe entgegenstehen. (...)

Der Unterricht soll jahrgangsbezogen in Klassen, in Kursen oder festen Lerngruppen stattfinden. In den Räumen für den Unterricht und andere schulische Angebote soll mit Ausnahme von Ganztags- und Betreuungsangeboten für alle Klassen, Kurse und Lerngruppen eine feste Sitzordnung eingehalten und dokumentiert werden.

Für jede Unterrichtsstunde und vergleichbare Schulveranstaltung ist darüber hinaus die jeweilige Anwesenheit zu dokumentieren. Die entsprechenden Dokumente sind zur Rückverfolgbarkeit für vier Wochen aufzubewahren (MSB 2020, S. 3-4)

- Feste Lerngruppen dienen der Verringerung der Infektionsketten.
- Im Krankheitsfall können Klassen nicht aufgeteilt werden. Ein Vertretungslehrer\*innensystem wird etabliert. Die Betreuung der Klasse wird abgedeckt durch eine Kolleg\*in aus

- dem Klassenteam
- der Stufe
- dem erweiterten System. Hierbei kooperieren Anfangs- und Unterstufe, sowie Mittel- und Oberstufe.

Ist die Besetzung durch das Klassenteam nicht möglich, organisiert die Stufenleitung die Besetzung.

## Hygienemaßnahmen

- Es herrscht im Schulgebäude, auf dem Gelände und in den Klassenräumen eine generelle Mund-Nasen-Bedeckungspflicht. (siehe Allgemeine Regeln)
- Den Klassen der Primarstufe ist es überlassen, ob eine MNB im Klassenraum weiterhin getragen werden muss.

## Raumnutzung

- Basaler Förderraum/ Snoezelenraum:  
Die Nutzung findet im Halbstundentakt statt. Folgende Kriterien müssen berücksichtigt werden:
  - 1) Desinfizieren (Desinfektionsmittel mitbringen und zurücknehmen)
  - 2) 5 min Flügeltüren öffnen zur Durchlüftung
  - 3) 20 min Raumnutzung (Schüler\*in ohne Maske: 1:1 mit erwachsener Person// Schüler\*innen mit Maske: 4 Personen (inkl. Erwachsener)
    - Raumnutzung im Halbstundentakt (nach Absprache untereinander)
- Computerraum:
  - Im Kleinen: 2 Schüler\*innen + 1 Erwachsener (mit Maske)
  - Unten: der PC Raum kann aufgrund mangelnder Durchlüftungsmöglichkeiten zur Zeit nicht genutzt werden
  - Falls ohne Maske: 1:1
  - Die Tastatur nicht mit Desinfektionsmittel reinigen.
- Turnhalle und Gymnastikraum

## **Auszug aus der Schulmail des MSB vom 08.10.2020:**

### **4. Schulsport unter Coronabedingungen**

Das kontinuierliche Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung über die Dauer der gesamten Unterrichtsstunde ist für den Sportunterricht insbesondere in den Phasen starker physischer Betätigung ausdrücklich nicht vorgesehen. Situatives Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, z. B. beim Helfen und Sichern im Bewegungsfeld „Bewegen an Geräten - Turnen“, ist möglich. Wissenschaftler und Experten raten dazu, Sportarten und Bewegungsformen, die zu hoher körperlicher Belastung bei gleichzeitig engem

Körperkontakt führen, in Sporthallen nicht zu betreiben. Kontaktintensive Übungs- und Wettkampfformen sollen demnach nicht durchgeführt werden (z.B. Fußball, Handball, Basketball). Technische und taktische Elemente dieser Sportarten können in Kleingruppen jedoch wie bisher thematisiert werden. Wenn diese Sportarten und Bewegungsformen verbindliche Bestandteile einer Prüfung im Rahmen des Abiturs oder weiterer Bildungsgänge darstellen, können sie je nach den räumlichen Bedingungen der Schulen im Freien auch als Zielspiel durchgeführt werden. Unterrichtseinheiten im Bewegungsfeld „Ringen und Kämpfen - Zweikampfsport“ sollen mit Ausnahme der Sportart Fechten weiterhin zurückgestellt werden. Impulse zur Durchführung von Sportunterricht und außerunterrichtlichem Schulsport unter Coronabedingungen sind unter [www.schulsport-NRW.de](http://www.schulsport-NRW.de) zu finden. Zum Thema Desinfektion im Sportunterricht, der Gestaltung der Umkleidesituation und zur Nutzung der Duschräume wird auf die in Kürze zur Verfügung stehenden, abgestimmten „Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen in Zusammenhang mit Covid-19“ verwiesen.

- Nutzung von Turnhalle und Gymnastikraum
  - In der Turnhalle wird durch die Lüftungsanlage dauerhaft die Luft innerhalb von 30 Minuten ausgetauscht
  - Keine Durchmischung der Klassen
  - Umkleiden: Möglichkeit des sukzessiven Umziehens in der Umkleide oder Umkleiden im Klassenraum
- Schwimmen
  - Der Schwimmunterricht wird bis zu den Weihnachtsferien nicht stattfinden.
- Singen

#### **Auszug aus der Schulmail des MSB vom 01.09.2020:**

Da das Singen unter dem Gesichtspunkt des Infektionsgeschehens eine erhöhte Gefahr darstellen kann, weise ich noch einmal darauf hin, dass Singen vorerst bis zu den Weihnachtsferien bevorzugt im Freien stattfindet und in geschlossenen Räumen grundsätzlich unterbleiben muss.

- Ist innerhalb der Klassenräume nicht gestattet
- Der Chor/die Band setzt bis zu den Ferien aus
- Musikraum/ Kunstraum/ Werkraum
  - Kann unter den vorgegebenen Hygienemaßnahmen genutzt werden
  - Dokumentation über Sitzordnung im eigenen Klassenbuch
- Küche
  - Die Küchen können von Schüler\*innen genutzt werden.
  - Die Schüler\*innen müssen bei der Zubereitung eine MNB tragen. Das Tragen von Einmalhandschuhen ist nicht erforderlich. Zubereitet werden können alle Speisen. Beim Essen ist der Abstand von 1,5 Metern zwingend einzuhalten. Wird in der Küche gegessen, findet die Dokumentation über die Sitzordnung im eigenen Klassenbuch statt.
  - Genutztes Besteck, Geschirr und Kochutensilien sollen soweit wie möglich in der Spülmaschine gespült werden, Handtücher und Putzlappen kommen

- nach der Nutzung einer Klasse in die Schmutzwäsche. Siehe dazu auch den „Reinigungs- und Hygieneplan Lehrküchen“.
- In den Klassen kann wieder die Frühstückszubereitung gemeinsam mit den Schüler\*innen stattfinden.

### Reinigung/ Desinfektion

- Es ist nicht mehr zwingend notwendig, dass die Toiletten nach jeder Nutzung durch die Kolleg\*innen desinfiziert werden.
- Es wird empfohlen, das Händewaschen der Schülerinnen und Schüler nach dem Toilettengang zu begleiten.
- Alle technischen Geräte dürfen nicht mehr mit Desinfektionsmittel gereinigt werden. Es reicht ein normaler Haushaltsreiniger.

### Regeln zum richtigen Lüften im Schulalltag:

- ✓ Stoßlüften: Während des Unterrichts **muss alle 20 Minuten** mit weit geöffneten Fenstern gelüftet werden.
- ✓ Wie lange wird gelüftet? Im Winter drei bis fünf Minuten, im Sommer zehn bis zwanzig Minuten.
- ✓ Nach jedem Unterrichtsblock über die gesamte Pause lüften.
- ✓ Querlüften: Wenn möglich, gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit öffnen.
- ✓ Beim Stoß- und Querlüften sinkt die Raumtemperatur nur um wenige Grad ab und steigt nach dem Schließen der Fenster schnell wieder an.
- ✓ Fenster dürfen nur vollständig geöffnet werden, wenn eine Lehrkraft **durchgängig am Fenster die Aufsicht übernimmt. Das Fenster muss anschließend wieder abgeschlossen werden!**

- Die benutzten Tische, Stühle, Klinken, Schalter, Medien und Materialien werden nach Bedarf desinfiziert. Es reicht in der Regel eine Reinigung mit einem normalen Haushaltsreiniger.
- Aus gesundheitlichen Gründen wird bei der Handhabung eines Desinfektionssprays das Tragen eines Mundschutzes empfohlen.
- Benutztes Geschirr kann von Hand, auch von den Schüler\*innen, gespült werden. Spüllappen sowie Handtücher sind jeden Tag auszutauschen.
- Schmutzwäsche wird einmal in der Woche in einen beschrifteten Müllbeutel gepackt und von der SAN abgeholt. Sammelpunkt ist der Vorraum der Oberstufenküche.

### Hausmeister / Ausgabe von Desinfektionsmitteln und Schutzkleidung

- Die Ausgabe aller Desinfektionsmittel und diverser Schutzartikel erfolgt über Herrn

- König nach Bedarf.
- Bei der Abgabe von Visieren als Zusatzschutz bestätigen die Kolleg\*innen den Empfang.
  - Erforderlichenfalls werden den Schulbegleiter\*innen entsprechende Schutzartikel zur Verfügung gestellt.
  - Der Hausmeister kontrolliert jeden Tag die Bestände der zur Verfügung gestellten Hygieneartikel (z.B. Papierhandtücher in den Handtuchspendern) und füllt sie entsprechend auf bzw. ordert Nachschub.

### Lehrerzimmer und Kopierraum

- Im Kopierraum und im Lehrerzimmer werden Reinigungstücher bereitgestellt. Desinfektionstücher dürfen nicht verwendet werden, da sie die Geräte beschädigen.

## **Pflege**

- In der Pflegesituation sind Handschuhe und das Tragen einer MNB Pflicht, das Anlegen eines Visiers wird dringend empfohlen.
- Je nach individueller Pflegesituation des Schülers, der Schülerin wird eine FFP2-Maske und ein Schutzkittel empfohlen.
- Die Liege wird im Anschluss an die Pflege nach Gebrauchsanweisung mit Hygienespray und Tuch desinfiziert.

## **Schulbegleitung**

Grundsätzlich haben die Arbeitgeber der jeweiligen Dienste für die hygienische Ausstattung der Schulbegleiter\*innen Sorge zu tragen.

- Das Hygienekonzept der Schule geht per Mail an GfS und FRIDA und Dreiplus.
- Bei Nachfragen zum Hygieneplan ist dieser im Klassenbuch einzusehen.

## **Rechtliche Absicherung**

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wurden u.a. in einem Elternbrief darüber informiert, dass die Infektionsschutzmaßnahmen aufgrund der Besonderheit unserer Schüler\*innen nicht durchgängig eingehalten werden können.

Die Ausstattung mit Schutzkleidung liegt in Verantwortung der Eltern, d. h. es sollten mindestens 3 saubere oder neue Masken pro Tag den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen.

# Tagesablauf

## Ankommen

- Alle Personen, die die Schule betreten, müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen (bei den Schüler\*innen von den Eltern zur Verfügung gestellt).
- Es wird empfohlen, die MNB in einem geeigneten Behälter (z.B. Box, Gefrierbeutel etc.) aufzubewahren, wenn sie nicht getragen wird.
- Die Schüler\*innen suchen ihre Räume auf ihren gewohnten Wegen auf. Um 08.15 Uhr werden die Schüler\*innen ohne Maske von einer erwachsenen Person abgeholt, welche auf die Abstandsregelung im besonderen Maße achtet.
- Erste Handlung: Händewaschen entweder im Toilettenraum oder im Klassenraum (je nach Waschmöglichkeit) unter Aufsicht.

## Pausenregelung

- Es finden reguläre Pausenzeiten statt:  
10.15 Uhr bis 10.45 Uhr und 13.15 Uhr bis 13.45 Uhr
- Händewaschen vor und nach der Pause im Klassenraum oder Toilettenraum unter Aufsicht.
- Während des Rein- und Rausgehens ist für eine ausreichende Durchlüftung der Flure zu sorgen.
- Laut MSB dürfen alle Schüler\*innen eine gemeinsame Pause machen, wenn die MNB getragen wird. Die regulären Pausenzeiten werden eingehalten.
- **Auf dem Schulhof besteht Maskenpflicht für alle.** Ausgenommen vom Tragen einer MNB sind nur Schüler\*innen, die das Tragen der MNB aufgrund ihrer Disposition nicht ertragen und die Notwendigkeit kognitiv nicht erfassen können.
- **Laut Aussagen der medizinischen Fachkraft vom BAD, Frau Dr. Nußbeck, ist die Ansteckungsgefahr im Freien für MNB-Träger minimiert. Dies gilt auch für den Kontakt mit Schüler\*innen, die keine MNB tragen.**
- Somit können alle Schüler\*innen, auch die, die keine MNB tragen, gemeinsam die regulären Pausenzeiten auf dem Schulhof nutzen. Die Integrationshelfer\*innen achten möglichst bei ihren Schüler\*innen auf die Einhaltung des Mindestabstands, für die anderen sind die aufsichtführenden Lehrkräfte zuständig.

## Mahlzeiten

- Vor allen Mahlzeiten waschen Schüler\*innen und Lehrkräfte die Hände.
- Bei allen Mahlzeiten ist auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu achten. Diese Regelung ist für den Primarbereich ausgenommen.

## **Mittagessen**

- Die Primarstufe isst in ihren Klassenräumen.
- Die Mittel- und Oberstufen nutzen die Mensa.
- Mittelstufe: 11.45-12.30; Oberstufe: 12.30-13.15.
- Die Fläche der Bühne wird mitbenutzt um die Vermischung der Lerngruppen zu vermeiden und den Abstand zu gewährleisten.
- Die Anfangsstufe erhält das Essen im Wärmewagen wie im Regelbetrieb.
- Die Unterstufen holen ab 12.00 Uhr nacheinander ihr Essen für eine Klasse ab.
- Jede Stufe erstellt einen Plan für eine erforderliche Benutzung der Mikrowelle.
- Besteck wird nur von der Küchenkraft ausgegeben. Essensbesteller bekommen das Besteck mit dem Essen.
- Für die anderen Schüler\*innen holen die Klassenlehrer\*innen das Besteck ab.

## **Schulschluss**

- Alle Schüler\*innen mit I-Helfer\*innen und Schüler\*innen, die keine MNB tragen, gehen 5 Minuten vor dem jeweiligen Schulschluss zum Bulli und bleiben bis zum jeweiligen Schulschluss bei ihren Schüler\*innen.
- Die Lehrer\*innen bleiben, bis der letzte Bulli den Hof verlassen hat.

## **Sonstiges**

- In Ausnahmefällen können nach Absprache mit der Schulleitung bei erkrankten Klassenteams die Schüler\*innen für 48 Stunden zu Hause gelassen werden.

### Klassenfahrten:

- Werden in diesem Schuljahr nicht stattfinden
- Schulausflüge als Alternative

### Konferenzen:

- Auf allen Gesamtkonferenzen gilt die MNB- Pflicht.
- Es wird spätestens nach 20 Minuten stoßgelüftet (Fenster und Aulatür weit geöffnet). Die Lüftungsdauer beträgt 3-5 Minuten. Bei Bedarf wird eine fünfminütige Pause eingelegt.

- Stühle werden versetzt aufgestellt, sodass möglichst 1,5 m Abstand eingehalten werden kann.

### Schülerspezialverkehr

#### **Auszug aus der Schulmail des MSB vom 01.09.2020:**

#### **2. Klarstellung zur Mitnahme auch von Kindern ohne Mund-Nase-Bedeckung im ÖPNV und im Schülerspezialverkehr**

Für den Infektionsschutz im Schülerverkehr des ÖPNV und auch im Schülerspezialverkehr ist die Coronaschutzverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der geltenden Fassung einschlägig. Sie verlangt bei der Nutzung von Beförderungsleistungen des Personenverkehrs und seiner Einrichtungen verpflichtend das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Das Einhalten eines Mindestabstandes ist während der Beförderung nicht verpflichtend.

Die Coronaschutzverordnung weist ausdrücklich darauf hin, dass aus medizinischen Gründen auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden kann. Das gilt gleichermaßen für die Beförderung im ÖPNV wie im Schülerspezialverkehr. In diesen Fällen ist ein Ausschluss von der Beförderung nicht vorgesehen. Allen betroffenen Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, die Dokumentation der medizinischen Gründe (Attest) ständig mit sich zu führen, um bei Bedarf für eine schnelle Klärung sorgen zu können.

- Das Klassenteam weist die Erziehungsberechtigten darauf hin, dass ein Attest für die Beförderung notwendig ist.
- Nicht-MNB-Träger werden von einem Erwachsenen vom Bus abgeholt bzw. zum Bus gebracht und angeschnallt.
- Die Klassenteams informieren die Eltern von Nicht-MNB-Trägern darüber, dass sie ihre Kinder morgens in den Bus bringen und anschnallen müssen.

### **Wo finde ich das Hygienekonzept?**

- Das Hygienekonzept wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.
- Ein Exemplar wird im Klassenbuch abgeheftet.

Aufgrund von gesammelten Erfahrungen im Schulalltag können Anpassungen an das Hygienekonzept vorgenommen werden.